



# Verein zur Schulkinderbetreuung in der Marxheimer Schule e.V.

## Vertragsbedingungen (gültig ab 01.08.2020)

1. Die **Betreuung** findet grundsätzlich im Schulkinderhaus (auf dem Schulgelände) oder in mehreren, uns zur Verfügung stehenden Räumen im Schulgebäude, bzw. auf dem Schul- und Schulkinderhausgelände statt (bei Ausflügen auch außerhalb des Geländes). Die Betreuungszeiten richten sich nach den jeweils gültigen Stundenplänen. Grundsätzlich wird die Betreuung täglich zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr und von 11:15 Uhr bzw. 12:15 Uhr bis 16:30 Uhr angeboten. Eine Betreuung kann für 1, 2, 3, 4 oder 5 Tage bis 13:00 Uhr, 14:00 Uhr, 15:30 Uhr oder 16:30 Uhr gebucht werden. Während der hessischen Schulferien, der beweglichen Ferientage und sonstigen Tagen, an denen kein Schulunterricht stattfindet, wird keine Betreuung angeboten. Am letzten Tag vor den Ferien, am Tag der Zeugnisausgabe und an dem Spielevormittag der zukünftigen Erstklässler findet die Betreuung für die an diesem Tag gebuchten Betreuungskinder ab Unterrichtsende statt.

2. Die benötigten **Wochentage und Betreuungszeiten** müssen in dem Antragsformular genannt werden und gelten für das **gesamte** Schuljahr. Nur bei beruflicher Veränderung können Tage, nach Rücksprache mit der Verwaltung des Schulkinderhauses, geändert werden. Eine Zusage kann nur gegeben werden, wenn an dem/n jeweiligen Wochentag/en noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Bei den 1-, 2-, 3- und 4-Tage-Modulen besteht ausschließlich an diesen genannten Wochentagen Anspruch auf Betreuung. **Eine Kombination der Betreuungsmodule ist nicht möglich.**

Im **Notfall** (nur aus beruflichen Gründen) kann nach Absprache ein zusätzlicher Tag oder eine Verlängerung des bestehenden Betreuungstages dazu gebucht werden. Eine Zusage kann nur gegeben werden, wenn an dem jeweiligen Wochentag noch ein freier Platz zur Verfügung steht. Der Notfalltag wird wie folgt in Rechnung gestellt:

|                              |        |                                    |        |
|------------------------------|--------|------------------------------------|--------|
| bis 13:00 Uhr:               | 5,- €  |                                    |        |
| bis 14:00 Uhr:               | 10,- € |                                    |        |
| bis 15:30 Uhr:               | 15,- € |                                    |        |
| bis 16:30 Uhr:               | 20,- € |                                    |        |
| ein gebuchter 13:00 Uhr Tag, |        | der bis 14:00 Uhr verlängert wird: | 5,- €  |
|                              |        | der bis 15:30 Uhr verlängert wird: | 10,- € |
|                              |        | der bis 16:30 Uhr verlängert wird: | 15,- € |
| ein gebuchter 14:00 Uhr Tag, |        | der bis 15:30 Uhr verlängert wird: | 5,- €  |
|                              |        | der bis 16:30 Uhr verlängert wird: | 10,- € |
| ein gebuchter 15:30 Uhr Tag, |        | der bis 16:30 Uhr verlängert wird: | 5,- €  |

Für eine Betreuung am letzten Schultag vor den Ferien und am Tag der Zeugnisausgabe wird eine Notfallbetreuungsgebühr erhoben, wenn dieser Tag nicht mit den gebuchten Tagen des Betreuungsmoduls übereinstimmt.

3. Die von uns angebotene **Morgenbetreuung** kann, sobald ein Tagesmodul gebucht wurde, täglich kostenfrei in Anspruch genommen werden. Das Betreuungsangebot gilt für gemeinsam erziehende bzw. allein erziehende Eltern, von denen jeder berufstätig sein muss.

---

Verein zur Schulkinderbetreuung in der Marxheimer Schule e.V.  
Sitz des Vereins: Hofheim am Taunus, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Main VR 11471  
Mitglieder des Vorstands: Yener Altinbas, Maria Bauer, Tanja Orelly

Frankfurter Volksbank  
Konto: 21048305  
BLZ: 50190000

IBAN:DE 62501900000021048305  
BIC: FFBDEFF

4. Eine An- und Abmeldung am jeweiligen Tag ist nicht erforderlich. Die Bringzeit liegt zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr. Die Betreuungszeiten wurden von der Stadt Hofheim festgelegt. Daher beginnt die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen und der Versicherungsschutz für unsere Betreuungskinder erst um 7:30 Uhr.
5. Es wird ein **warmes Mittagessen** angeboten. Die Wochentage, für die ein Mittagessen benötigt wird, werden im Antrag zur Betreuung angegeben. Anmeldung zum Mittagessen analog zu 2. müssen der Verwaltung schriftlich vorliegen und gelten für die **Dauer eines Schuljahres**, identisch zu den in 2. und 15. genannten Fristen und Bedingungen. Die Kosten der gebuchten Essenstage werden pro Schuljahr in 12 gleich hohen Beträgen monatlich im Rahmen der erteilten Einzugsermächtigung eingezogen. Für alle Kinder fällt außerdem eine monatliche Gebühr („Getränkepauschale“) für durch den Verein gestellte Getränke an.
6. Kommt das Kind wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen nicht zur Betreuung, ist eine telefonische oder schriftliche Mitteilung durch einen Erziehungsberechtigten am gleichen Tag **bis 13:00 Uhr** bei der Verwaltung erforderlich. Gleiches gilt für den Fall, dass das Kind zu einer anderen als im Betreuungsvertrag angegebenen Uhrzeit die Betreuungseinrichtung verlassen soll. Dies gilt auch nur dann, wenn das Kind laut Betreuungsvertrag grundsätzlich alleine die Betreuungseinrichtung verlassen darf.
7. Die **Erstklässler** werden während der ersten zwei Wochen des neuen Schuljahres nach Schulschluss von einem/einer Betreuer/in abgeholt.
8. Grundsätzlich gilt, dass ein Kind nach Ende der gebuchten Betreuungszeit alleine nach Hause o.ä. geht. Ist dies seitens der Eltern nicht gewünscht, muss dies schriftlich mitgeteilt werden (siehe Betreuungsvertrag).
9. Bei grobem **Fehlverhalten** eines Kindes ist der Verein berechtigt, den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen.
10. Wir übernehmen **keine Haftung** für Garderobe, Schulbücher und privates Eigentum der Kinder. Elektronische Geräte dürfen während der Betreuungszeit von den Kindern **nicht** benutzt werden.
11. Änderungen von Vertragsbedingungen werden einen Monat nach unserer Mitteilung wirksam. Sollten Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sein, kann der Vertrag 4 Wochen zum Monatsende außerordentlich gekündigt werden.
12. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Aufnahme in die Betreuung besteht nicht. Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der Plätze, müssen Betreuungsanträge abgelehnt werden. Bei Antragsannahme erhalten Sie eine Bestätigung des Betreuungsplatzes, andernfalls werden Sie über die Ablehnung informiert. **Die Vorlage eines Nachweises der Berufstätigkeit beider Eltern ist erforderlich.** Sollten sich inhaltliche Änderungen zu dem Arbeitgebarnachweis ergeben, sind Sie verpflichtet, uns diese umgehend mitzuteilen.

Ein Betreuungsplatz kann nur an den Tagen angeboten werden, an denen ein Nachweis der Berufstätigkeit durch den Arbeitgeber vorliegt.

13. Für jedes Kind, das zum ersten Mal einen Betreuungsplatz erhält, wird eine nicht erstattungsfähige **Aufnahmegebühr** von einmalig 20,- € erhoben.

**Geschwisterermäßigung:** Werden zwei oder mehr Kinder während eines Schuljahres bei uns betreut, gewähren wir eine Ermäßigung von 15 % auf die für das ältere Kind/die älteren Kinder anfallenden Betreuungsgebühren.

---

Verein zur Schulkinderbetreuung in der Marxheimer Schule e.V.  
Sitz des Vereins: Hofheim am Taunus, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Main VR 11471  
Mitglieder des Vorstands: Yener Altinbas, Maria Bauer, Tanja Orelly

Frankfurter Volksbank  
Konto: 21048305  
BLZ: 50190000

IBAN:DE 62501900000021048305  
BIC: FFFVDEFF

14. Die **Betreuungsgebühren** müssen auch während der Ferien und bei Fehlen des Kindes bezahlt werden. Wir behalten uns eine unterjährige Anpassung der Betreuungsgebühren vor. Unterjährige, von den Punkten 2., 4. und 15. abweichende Moduländerungen werden mit einer einmaligen Gebühr in Höhe von 5,- € belegt. Dies gilt auch für zweite Ausfertigungen von Bescheinigungen für das Finanzamt.
15. Ausschließliche **Zahlungsart** ist das SEPA-Lastschriftverfahren. Die Betreuungsgebühr und die Mittagessenkosten sind bis zum 5. Werktag für den laufenden Monat fällig. Durch Rücklastschriften entstehende Kosten werden dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt. Der Verein behält sich vor, ab der zweiten Rücklastschrift im Geschäftsjahr zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € zu erheben. Im Falle von wiederholten Rücklastschriften behält sich der Vorstand entsprechende weitergehende Maßnahmen vor.
16. Der **Betreuungsvertrag** wird für ein Jahr geschlossen. Das Betreuungsjahr beginnt am 1. August eines jeden Jahres und endet jeweils am 31. Juli des Folgejahres. **Für das Folgejahr muss immer ein neuer Antrag gestellt werden.** In Fällen des Neueintritts in die Marxheimer Schule sind Anmeldungen während des laufenden Schuljahres zu Beginn eines Monats möglich. Ein Rücktritt vom Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Schuljahresbeginn ist gegen eine Stornogebühr in Höhe von 2 Monatsbeiträgen möglich. Die Kündigung des Betreuungsvertrages muss schriftlich an die Verwaltung erfolgen. Bei Anmeldungen von Erstklässlern, die unter dem Vorbehalt der Aufnahme in die Schule erfolgen (z.B. Kinder mit laufendem Gestattungsantrag bzgl. Schulbezirk) bitten wir darum, die Verwaltung sofort nach Eingang eines Ablehnungsbescheides schriftlich zu informieren. Auch bei eventuell vorzeitig eingeschulerten Kindern, die aus persönlichen Gründen von der Einschulung zurücktreten, bitten wir um sofortige schriftliche Mitteilung. In besonderen Fällen (z.B. Umzug, Schulwechsel) kann in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand der Vertrag vorzeitig schriftlich aufgehoben werden.

Die **Vereinsmitgliedschaft** läuft unabhängig vom Betreuungsvertrag weiter. Eine Kündigung hierzu muss schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen bis zum 31.07. eines Jahres in der Verwaltung des Schulkinderhauses eingegangen sein.

17. Die Kinder sind während der Betreuung nicht durch den Verein haftpflichtversichert. Wir empfehlen den Eltern, für das Kind eine Privathaftpflicht- bzw. eine Familienhaftpflicht-Versicherung abzuschließen.

Die Betreuung/Verantwortung beginnt mit der täglichen persönlichen Anmeldung des Kindes bei dem Betreuungspersonal. Das Kind ist verpflichtet, sich vor dem Verlassen der Betreuungseinrichtung, bei einem/einer Betreuer/in abzumelden.

18. Während der Betreuungszeit können die Kinder ihre Schulaufgaben machen. Ein/e Betreuer/in beaufsichtigt die Kinder während dieser Zeit.
19. Bei Fragen zum Vertrag und Änderungen der Kontakt- und Bankdaten wenden Sie sich bitte an die Verwaltung:

Schulkinderhaus Marxheim, Mittelstraße 10b, 65719 Hofheim  
E-Mail an: [Verwaltung@betreuungsverein-marxheim.de](mailto:Verwaltung@betreuungsverein-marxheim.de)  
Sprechzeiten der Betreuung: täglich von 10:00 – 13:00 Uhr - oder nach Absprache  
Tel.-Nr. **06192 - 9596746**

---

Verein zur Schulkinderbetreuung in der Marxheimer Schule e.V.  
Sitz des Vereins: Hofheim am Taunus, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Main VR 11471  
Mitglieder des Vorstands: Yener Altinbas, Maria Bauer, Tanja Orelly

20. **Ein Anrufbeantworter ist immer eingeschaltet.** Die Korrespondenz der Verwaltung mit den Erziehungsberechtigten (z.B. Einladung zur Mitgliederversammlung, Protokoll der Mitgliederversammlung und Anmeldeformulare zu Ausflügen und Aktionen) erfolgt primär per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Andere wichtige Korrespondenz (Bestätigung der Betreuungsmodule) erfolgt über die „Ranzenpost“ oder über den Postweg.

---

Verein zur Schulkinderbetreuung in der Marxheimer Schule e.V.  
Sitz des Vereins: Hofheim am Taunus, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Main VR 11471  
Mitglieder des Vorstands: Yener Altinbas, Maria Bauer, Tanja Orelly

Frankfurter Volksbank  
Konto: 21048305  
BLZ: 50190000

IBAN:DE 62501900000021048305  
BIC: FFBDEFF